



07.09.2020

## **Zusatz zur Hausordnung aufgrund der Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes (COVID-19) – „Corona-Hausordnung“**

Die Hausordnung der Wirtschaftsschule Scheibner wird bis auf weiteres ab dem 07.09.2020 um folgende Regelungen erweitert. Verstöße gegen diese Regelungen können gem. Art. 87 BayEUG zu einem sofortigen Ausschluss vom Unterricht führen.

### **1. Hygieneregeln**

Folgende Hygieneregeln müssen eingehalten werden:

- **Mundschutzpflicht auf dem gesamten Schulgelände, auch im Unterricht und auf dem Pausenhof**
- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), kein Körperkontakt, insbesondere keine Umarmungen, keine Pärchen- oder Gruppenbildung bei Unterrichtsbeginn und -ende
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Kein Austausch von Nahrungsmitteln und Getränken, kein Austausch von Arbeitsmitteln
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Bei coronaspezifischen Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben, ebenso dürfen unmittelbare Kontaktpersonen (d.h. Kontakt mit COVID-19 infizierten Personen) bzw. Schülerinnen und Schüler, die unter behördlicher Quarantäne stehen, nicht die Schule besuchen.

### **2. Verhalten im Unterricht und auf dem Schulgelände**

- Die Schülerinnen und Schüler begeben sich direkt und alleine in den Klassenraum, setzen sich auf einen freien Platz und warten auf die Lehrkraft.
- Während des gesamten Unterrichts muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden, auch am Sitzplatz.
- Für die Vormittagspause gilt ein gesonderter Pausenplan. Die einzelnen Klassen haben versetzt Pause und daher unterschiedliche Pausenzeiten. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich, sofern sie nicht den Pausenverkauf aufsuchen, direkt auf den Pausenhof. Auch auf dem Pausenhof gilt Mundschutzpflicht sowie das Abstandsgebot.
- Alle Schülerinnen und Schüler, die sich beim Pausenverkauf etwas kaufen wollen, müssen dies gleich und unmittelbar zum jeweiligen Pausenbeginn tun. Ein späteres nachträgliches Besuchen des Pausenverkaufs ist nicht möglich.
- Toilettengänge während des Unterrichts sind nur einzeln erlaubt.
- Die Klassenzimmer werden während der Pause nicht abgesperrt, Wertsachen müssen daher stets mitgeführt werden.
- Der Mund- und Nasenschutz darf nur zur Einnahme von Nahrungsmitteln bzw. Getränken abgenommen werden.
- Der Zutritt zum Sekretariat ist nur einzeln und nur nach Aufforderung erlaubt

### **3. Unterrichtszeiten, Krankmeldungen und Verspätungen**

- Unterrichtszeiten und Pausen sind dem aushängenden Stundenplan zu entnehmen. Dieser Plan kann nicht durch Lehrkräfte verändert werden. Durch die versetzte Pause wird der eigentliche Stundenplan nicht verändert, die Stunden enden bzw. beginnen nur früher oder später.
- Bei Verspätungen melden sich die betreffenden Schülerinnen und Schüler im Sekretariat. Sie begeben sich dann direkt in den Unterrichtsraum.
- Bei Krankheit oder Abwesenheit aus wichtigem Grund reicht bis auf weiteres eine telefonische Meldung und eine nachträgliche Entschuldigung. Auf die Vorlage von ärztlichen Attesten wird mit Ausnahme der Abschlussprüfungen verzichtet.